

Gemeindeamt: 8942 WÖRSCHACH

Mit der Bitte um Kundmachung und anschließende
Retournierung an das Gemeindeamt 8942 Wörschach.

Öffentliche Kundmachung

Gemäß § 92 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung 1967,
LGBI. Nr. 115, in der derzeit geltenden Fassung,
wird kundgemacht:

Betrifft: **Auszahlung des Jagdpachteuros 2011**

Der Aufteilungsentwurf für den Jagdpachteuro 2011 liegt im Gemeindeamt
8942 Wörschach vom **20.09.2011 bis 18.10.2011** auf. Gegen diesen
Aufteilungsentwurf können innerhalb der Auflagefrist Einwendungen
eingebracht werden.

Der Jagdpachteuro für das Jahr 2011 gelangt unter Zugrundelegung des
Flächenausmaßes der in das Gemeindejagdgebiet einbezogenen Grundstücke
gemäß § 21 des Stmk. Jagdgesetzes 1954 in der geltenden Fassung in der Zeit
vom

25. Oktober 2011

bis einschließlich

06. Dezember 2011

während der Amtsstunden (Montag - Donnerstag von 08,00 Uhr - 12,00 Uhr
und Freitag von 08,00 Uhr - 11,00 Uhr) zur Auszahlung.

In der oben festgesetzten Auszahlungsfrist nicht behobene Anteile verfallen
zugunsten der Gemeindekasse!

W ö r s c h a c h, am 15. September 2011

Angeschlagen am: 19.09.2011

Abgenommen am: 07.12.2011



Der Bürgermeister

Ing. Franz Lemmerer